

# Anhörungsbogen für die Leistungsbewertung nach ASchO § 22 (2)

AschO\_1.doc

Klasse <b>MEH-U</b>	Unterrichtsfach <b>Werkstoffkunde</b>	Datum der Arbeit <b>15.3.04</b>
Fachlehrer/in <b>Bernd Brunkau</b>	Klassenleiter/in <b>Kämpken</b>	
Klassenstärke insgesamt		Anzahl der geschriebenen Arbeiten

Notenstufen	1	2	3	4	5	6
Anzahl	0	3	3	2	3	9

Durchschnittsnote
4,6

## Vorbereitung des Leistungsnachweises

- Die Anforderungen entsprechen den aufgrund des erteilten Unterrichts zu erwartenden Leistungen und den Anforderungen des Lehrplans.
- Der Arbeit zugrunde liegende Stoffbereiche sind im Unterricht gründlich erarbeitet und vertieft worden.
- Die Schüler/innen waren genauestens über die Anforderungen der Arbeit / des Tests informiert.
- Aufgabenbereiche mit gleichem Schwierigkeitsgrad sind im Unterricht wiederholt geübt worden und waren in häuslicher Arbeit vor- und nachzubereiten.
- ein Test zur gleichen Thematik wurde mit ähnlichem
- Ergebnis geschrieben

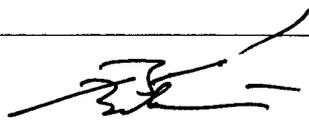
## Beschreibung der Schülerleistung

- Die Schüler/innen wendeten empfohlene Lösungswege nicht oder größtenteils falsch an.
- Einfache Reproduktionsleistungen wurden nicht erbracht.
- Geforderte Transferleistungen wurden nicht erbracht.
- Das zu diesem Zeitpunkt zu erwartende Niveau der Zwischenprüfung wurde nicht erreicht.
- Das zu diesem Zeitpunkt zu erwartende Niveau der Abschlussprüfung wurde nicht erreicht.
- 
- 

## Festgestellte Gründe für die schwachen Leistungen

- Fehlende Hausaufgaben und mangelnde Nachbereitung / mangelnde Festigung von Unterrichtsinhalten.
- Die Schüler/innen haben es versäumt, sich mit den Grundlagen des Unterrichtsstoffes vertraut zu machen.
- Fehlende / mangelnde Leistungsbereitschaft.
- Ein wesentlicher Teil der Schüler/innen ist offensichtlich überfordert.
- Mangelnde Konzentrationsbereitschaft / Konzentrationsfähigkeit.
- Ein durch Lehrerwechsel bedingtes verändertes Anforderungsprofil bereitete den Schüler/innen Probleme.
- Täuschungsversuch in \_\_\_\_ Fällen.
- Bei \_\_\_\_ Schüler/innen mit mangelhaftem bzw. ungenügendem Ergebnis wies bereits das letzte Zeugnis in diesem Fach eine nicht ausreichende Leistung aus.
- 
- 

22.3.04



Datum, Unterschrift Fachlehrer/in



Datum, Unterschrift Klassenleiter/in (Kenntnis genommen)

## Entscheidung des Schulleiters

Arbeit wird gewertet

Arbeit wird nicht gewertet

Begründung  
Rücksprache

Ort <b>Kempen</b>	Datum <b>24/03/04</b>	Unterschrift 
-------------------	-----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

ASchO § 22 (2): Die Anforderungen in den Arbeiten müssen den aufgrund des erteilten Unterrichts zu erwartenden Leistungen und den Anforderungen der Lehrpläne entsprechen. Erreicht bei einer Arbeit ein Drittel der Schülerinnen und Schüler kein ausreichendes Ergebnis, ist zu prüfen, ob die Anforderungen im Sinne des Satzes 1 angemessen sind. Erscheinen die Anforderungen angemessen, ist die Arbeit zu werten. Andernfalls ist die Arbeit zu wiederholen. Die Entscheidung trifft der Schulleiter nach Anhörung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers. Wird die Arbeit gewertet, sind geeignete Maßnahmen einzuleiten, die die unterrichtlichen Ergebnisse verbessern und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern.